

# Telefonkonferenz der Arbeitsgruppe Infektionsschutz (AGI) am 28.01.2020

## Teilnehmende

<b>Bundesland</b>	
Baden-Württemberg (BW)	
Bayern (BY)	
Berlin (BE)	
Brandenburg (BB)	
Bremen (HB)	
Hamburg (HH)	
Hessen (HE)	
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	
Niedersachsen (NI)	
Nordrhein-Westfalen (NW)	
Rheinland-Pfalz (RP)	
Saarland (SL)	
Sachsen (SN)	
Sachsen-Anhalt (ST)	
Schleswig-Holstein (SH)	
Thüringen (TH)	
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	
Robert Koch-Institut (RKI)	

## Inhaltsverzeichnis

Erster bestätigter Fall in Bayern .....	1
Risikogebiete .....	2
Falldefinition.....	2
Meldung und Übermittlung.....	2
Diagnostik .....	2
Repatriierung.....	2
Maßnahmen an Flughäfen und Verkehrsmitteln .....	2
IfSGKoordinierungs-VwV .....	2

## Notizen

### **Erster bestätigter Fall in Bayern**

Am 27.01.2020 wurde erstmals eine Infektion mit 2019-nCoV in Deutschland bestätigt. Es handelt sich um einen Mitarbeiter einer Firma in BY, der im Rahmen einer Fortbildung Kontakt mit einer Chinesin aus Shanghai hatte. Die Chinesin hielt sich vom 19.-23.01.2020 in Bayern auf. Nach derzeitigem Kenntnisstand hatte sie während ihres Aufenthalts in Deutschland keine Symptome, sondern hat diese erst auf dem Rückflug nach Shanghai entwickelt. Vor ihrer Reise nach Deutschland hatte sie am 16.01.2020 in Shanghai Besuch von ihren Eltern aus Wuhan, die mittlerweile auch laborbestätigte Fälle sind.

Sollte die Übertragung tatsächlich während der Inkubationszeit stattgefunden haben, müssen die bisherigen Empfehlungen und Maßnahmen noch einmal geprüft und ggf. überarbeitet werden. In BE gibt es derzeit bereits Bestrebungen, alle Personen, die aus China zurückkehren, als Verdachtsfälle einzustufen. Aufgrund der hohen Anzahl von Reisenden wird dies von anderen Ländern nicht als umsetzbar eingestuft. Das RKI weist darauf hin, dass viele Details noch nicht geklärt sind. Die Einstufung von Kontaktpersonen basierend auf der Art der Exposition muss ggf. entsprechend angepasst werden.

Die Länder bitten darum, dass sich gegenseitig möglichst zeitnah über bestätigte Fälle informiert wird. Es wird angeregt, dass das RKI diese Aufgabe übernimmt.

### **Risikogebiete**

Bisher wird nur die Provinz Hubei mit der Provinzhauptstadt Wuhan als Risikogebiet eingestuft, weil man dort von einer fortgesetzten Mensch-zu-Mensch-Übertragung („community transmission“) ausgeht. Die anderen Provinzen Chinas werden bisher nicht explizit als Risikogebiete eingestuft, trotzdem muss bei Verdachtsfällen das Risiko individuell bewertet werden.

### **Falldefinition**

Nach der Bestätigung des Falls in Bayern wird von vielen Seiten an das RKI herangetragen, dass die Falldefinition ggf. angepasst werden sollte, um sensitiver zu sein. Es sollte stärker zwischen den Empfehlungen für die Kliniker, welche Fälle diagnostisch abgeklärt werden sollten, und der epidemiologischen Bewertung von Fällen im ÖGD unterschieden werden. Das RKI wird dies prüfen.

### **Meldung und Übermittlung**

Es ist derzeit nicht klar, ob alle Verdachtsfälle tatsächlich auch an die Gesundheitsämter gemeldet werden. In den Laboren werden derzeit deutlich mehr Verdachtsfälle diagnostisch abgeklärt als dem ÖGD bekannt sind. Da der Meldetatbestand gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 IfSG für die zur Meldung verpflichteten Personen Interpretationsspielraum lässt, wird über eine Meldepflichtanpassungsverordnung gemäß § 15 Abs. 2 IfSG nachgedacht.

Ebenso wird diskutiert, ob Fälle unter diagnostischer Abklärung (ungeklärte Fälle) gemäß § 12 IfSG an das RKI übermittelt werden sollten, so sieht es die Falldefinition zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt vor, bisher hat das RKI jedoch erst eine Übermittlung gemäß § 12 erhalten.

### **Diagnostik**

Mittlerweile haben viele Labore in Deutschland eine Diagnostik für 2019-nCoV etabliert. Zumindest die ersten Fälle in Deutschland sollten an das Konsiliarlabor gesendet und dort bestätigt werden. Der Versand der Proben aus Bayern an das Konsiliarlabor wird derzeit vorbereitet.

### **Repatriierung**

Das Auswärtige Amt plant ca. 100 Personen aus der Provinz Hubei auszufliegen. Das Flugzeug soll in Frankfurt am Main landen. Die Personen sollen unter eine 14-tägige Quarantäne gestellt werden. Unklar ist, wie mit anderen privat aus China zurückkehrenden Personen umgegangen werden soll.

**Nachtrag:** Am 29.01.2020 08:30 findet zur weiteren Abstimmung eine weitere Telefonkonferenz statt.

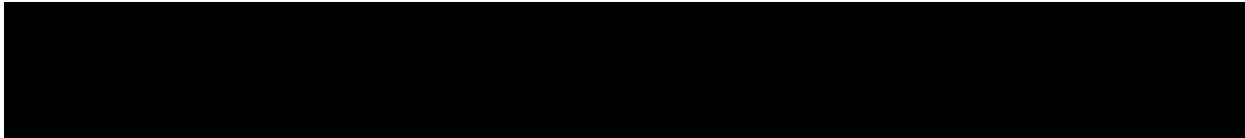
### **Maßnahmen an Flughäfen und Verkehrsmitteln**

An vielen Flughäfen werden bereits Poster für ankommende Reisende ausgehängt. In BW hat sich ein Ansprechpartner der Bahn gemeldet. Ggf. können auch an Bahnhöfen oder auf Monitoren in den Zügen allgemeine Hinweise zur Prävention von respiratorischen Erkrankungen (auch vor dem Hintergrund der Grippezeit) gegeben werden. Es sollte jedoch vermieden werden, dass die Bevölkerung zusätzlich beunruhigt wird.

### **IfSGKoordinierungs-VwV**

Das RKI weist erneut darauf hin, dass es im Falle des Auftretens einer Erkrankung mit 2019-nCoV in Deutschland sinnvoll sein könnte, ein Koordinierungsverfahren gemäß § 5 IfSGKoordinierungs-VwV

einzuweisen. Damit wären Rollen und Zuständigkeiten klarer und der Informationsfluss zwischen Bund und Ländern gewährleistet. Gemäß § 8 Abs. 1 IfSGKoordinierungs-VwV bliebe die Verantwortung der Behörden für die von ihnen in ihrem jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereich angestellten Ermittlungen und getroffenen Maßnahmen unberührt. Die Mehrheit der Länder ist für die Einleitung des Koordinierungsverfahrens. HE und BB sprechen sich dagegen aus.



Entwurf